

Meisterschule für

- Maler und Lackierermeister/in
 Fahrzeuglackierermeister/in

zum Schulbesuch ab Januar _____

Persönliche Daten

männlich

weiblich

divers

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße/Nummer: _____

Geburtsland: _____

PLZ/Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Teilort: _____

Weitere Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____

Landkreis: _____

Mobil: _____

Welche Sprache sprechen Sie Zuhause? _____

E-Mail: _____

Religion: evangelisch röm.-katholisch alt-katholisch
 syrisch-orthodox orthodox islamisch-sunnitisch
 jüdisch alevitisch sonstige oder keine Religion

Daten über den Schulabschluss

Schulabschluss

- keinen Abschluss
 Hauptschulabschluss
 Berufsvorbereitungsjahr
 Berufseinstiegsjahr
 Werk/Realschulabschluss
 mittlerer Bildungsabschluss
 Fachhochschulreife
 Hochschulreife (Abitur)

an folgender Schulart

- Hauptschule
 Werkrealschule
 Realschule
 Gemeinschaftsschule
 berufliche Schule, Berufl. Gym.
 Gymnasium
 Fachschule

Name und Adresse der zuletzt besuchten Schule

Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung (Aufzählung in zeitlicher Reihenfolge, auch Wehrdienst)

Firma	ausgeübter Beruf	von	bis	Anzahl der Monate

Besuch weiterer berufsbildender Lehrgänge, Semester, Fachschulen, Fachkurse und abgelegte Prüfungen außerhalb der umseitig aufgeführten Berufsausbildung:

1. _____
2. _____

Bemerkungen:

Haben Sie bereits Teilbereiche der Meisterprüfung abgelegt? Wenn ja, bitte Teilbereich, Zeitpunkt der Prüfung und Kammer angeben!

Teilbereich	Zeitraum	Kammer

Für den Besuch der Meisterschule wird ein Schulgeld nach der Tarifordnung des Landkreises Reutlingen vom 01.01.2020 erhoben.

Das Schulgeld beträgt insgesamt 820,00 Euro und entsteht in voller Höhe bei der Aufnahmebestätigung durch die Schule. Das Schulgeld ist in Teilbeträgen von 410,00 Euro pro Semester spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Beträge wird eine Mahnung zzgl. Bearbeitungskosten durch das Landratsamt Reutlingen, Kreisschul- und Kulturamt erhoben. Für die Bezahlung des 1. Semesterentgelts wird in der Zusage der Termin genannt.

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Schule begründet **keine** Rückzahlungspflicht. Soweit das Ausscheiden aus Gründen erfolgt, die nicht in der Verantwortung des Schülers liegen (z.B. Unfall, Krankheit), wird das auf die restliche Schulzeit entfallende anteilige Schulgeld erstattet.

Die Bezahlung des Schulgeldes ist Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht.

Ort und Datum

Unterschrift

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Berufsschulabschlusszeugnisses
- Kopie des Gesellenbriefes (mit Noten)
- Zulassung zur Meisterprüfung von der Handwerkskammer Reutlingen (kann bis zum Schulbeginn nachgereicht werden)

Bewerbungsunterlagen bitte
ohne Bewerbungsmappe
einreichen !!!